

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2516-CPR-1015-010-13242

Gemäß Bauproduktenverordnung (BauPVO) - 2024/3110 – des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 18.12.2024 wird hiermit bestätigt, dass

die Bauprodukte:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau

erzeugt durch den Hersteller:

**Hartsteinwerke Kleinschönberg GmbH
Messweg 1
01665 Klipphausen OT Kleinschönberg**

im Hartsteinwerk:

**Kleinschönberg
Messweg 1
01665 Klipphausen OT Kleinschönberg**

vom Hersteller einer Erstprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle unterzogen werden. Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (2005) und eine laufende Überwachung und Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle am 21.01.2026 durchgeführt wurden. Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben

im Anhang ZA der harmonisierten Norm/en:

EN 13242: 2002 + A1: 2007

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Das Zertifikat wurde erstmals am 09.07.2014 von der bupZert GmbH ausgestellt und gilt bis zum 31.12.2026. Es behält jedoch höchstens so lange seine Gültigkeit, wie sich die Festlegungen in der angeführten technischen Spezifikation oder die Herstellungsbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändern.

Berlin, 29.01.2026
Ort, Datum



Dr.-Ing. L. Gollas,
für die Zertifizierungsstelle